

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

Autor(en): **Sommer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

2.1.1 Revision; Prüfungsstrategie

Im Rahmen unserer ordentlichen Revisionen prüfen wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Haushaltsführung und Rechnungslegung, insbesondere bezüglich der Kriterien Ordnungsmässigkeit, Sicherheit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Führung und Wirkung.

Es gilt, unsere Kapazitäten in allen fünf Bereichen im Sinne einer auf Risiko und Verhältnismässigkeit ausgerichteten Prüfungsstrategie effizient und effektiv einzusetzen.

2.1.2 Revisionen von staatlichen Stellen und Mandaten

Die Revisionstätigkeit erstreckte sich auf folgende Bereiche: staatliche Stellen 168 (Vj. 134), Bau 12, Informatik 1, Mandate (Stiftungen, Vereine usw.) 20, total durchgeführte Revisionen 201 (Vj. 169).

2.1.3 Revision der Staatsrechnung 1996 (Schlussrevision)

2.1.3.1 Interner Revisionsbericht vom 11. April

Im Rahmen der Zwischen- und Schlussrevision führten wir Bestandes-, Bewertungs-, Verkehrs- und Schwerpunktsprüfungen durch. Die Prüfungen erstreckten sich auf die Positionen der Bestandesrechnung, ausgewählte Konten der Verwaltungsrechnung sowie weitere Bereiche des Finanzhaushaltes.

Das Ergebnis unserer Prüfungen hielten wir im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1996 fest, welchen wir den Regierungsmitgliedern, dem Staatsschreiber, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung übermittelten. Gleichzeitig erhielt der Grossratsrevisor den Bericht zur Kenntnisnahme.

Die Stellungnahmen der Direktionen wurden in einer besonderen Beilage zum Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung zusammengefasst und, wo nötig, von uns kommentiert. Am 30. Mai haben wir diese Zusammenfassung und die Empfehlung zur Passation den Empfängern des Internen Revisionsberichtes zugestellt. Die gleichen Unterlagen erhielten das Ratssekretariat und das Grossratsrevisorat als Grundlage für die Erstellung des Revisionsstellenberichts zuhanden der Finanzkommission des Grossen Rates.

Die Beanstandungen im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1996, welche mit Frist per 30. September zu bereinigen waren, wurden durch die Verwaltung mehrheitlich fristgerecht erledigt. Die Erledigung der noch offenen Punkte werden wir überwachen und den Stand der Pendenzen im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1997 festhalten.

2.1.3.2 Passationsbericht zur Staatsrechnung 1996

In diesem Bericht empfehlen wir dem Regierungsrat, aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen, trotz Einschränkungen und Beanstandungen sowie unter Berücksichtigung der in der Staatsrechnung

1996 und im Rechnungsabschluss der DFAG per 31. Dezember 1996 ausgewiesenen Rückstellungen für die bei der DFAG zu erwartenden Verluste, die der Kanton durch die Beanspruchung der Staatsgarantie zu übernehmen bzw. zu tragen hat, die Staatsrechnung 1996 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden.

Bei der Empfehlung zur Passation der Staatsrechnung 1996 bringen wir Bemerkungen an zur BEKB und DFAG, zur Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, zur NESKO-Steuerbuchhaltung, zur Abschreibungspolitik, zu den Steuern, zur BLS, zur Bernischen Pensionskasse und Lehrerversicherungskasse, zur Bedag, zum Projekt Neue Verwaltungsführung «NEF 2000» sowie zu weiteren Punkten. Gleichzeitig halten wir u.a. folgende Zahlen des Rechnungsabschlusses (RRB 822 vom 7. 4. 1997) fest:

	1996 in Mio. Fr.	Vorjahr in Mio. Fr.	Veränderung in Mio. Fr.	%
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (inkl. Rückstellung DFAG)	560	752	- 192	- 25
Finanzierungsfehlbetrag (ohne Rückstellung DFAG)	220	437	- 217	- 50
Nettoverschuldung	7455	6435	+ 1020	+ 16
Bilanzfehlbetrag	3787	3226	+ 561	+ 17
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Rückstellung DFAG)	+ 36%	- 17,8%	+ 53,8%	

Die Laufende Rechnung ist gemäss Artikel 2 Absatz 2 FHG mittelfristig auszugleichen und der Bilanzfehlbetrag ist laut Artikel 16 FHG durch Überschüsse in der Laufenden Rechnung mittelfristig abzutragen.

In Anbetracht, dass die Laufenden Rechnungen sich seit dem Jahre 1990 nicht mehr ausgleichen und der während sieben Jahren aufgelaufene Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 1996 3,7 Mrd. Franken beträgt und weiterhin ansteigt, ist die im FHG festgelegte Mittelfristigkeit des Ausgleichs und der Abtragung überschritten. Für uns ist deshalb der Zeitpunkt gekommen, wo wir gestützt auf den Grundsatz der Rechtmässigkeit verpflichtet sind, im Rahmen unserer Empfehlung zur Passation der Staatsrechnung 1996 wegen der Nichteinhaltung der Artikel 2 und 16 FHG eine Einschränkung anzubringen.

2.1.3.3 Genehmigung durch den Regierungsrat

Mit Beschluss vom 11. Juni (RRB 1423) hat der Regierungsrat die Staatsrechnung 1996 genehmigt und an den Grossen Rat überwiesen.

2.1.4 Revision der Staatsrechnung 1997 (Zwischenrevision)

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 4 FHG hat die Finanzdirektion die «Hochrechnungen zum Abschluss der Staatsrechnung 1997» erstellt. Der Regierungsrat hat davon am 2. Juli 1997 (RRB 1654) und am 29. Oktober 1997 Kenntnis genommen. Der Aufwandüberschuss wurde auf rund 254 Mio. Franken resp. rund 336 Mio. Franken geschätzt gegenüber 255 Mio. Franken im Voranschlag 1997.

Im Rahmen der Zwischenrevision wurden Prüfungen im Bereich der Bestandesrechnung und von Teilen der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Zusätzlich sehen wir die Prüfung bzw. eine Erhebung der folgenden besonderen Bereiche vor: Strassenrechnung, Informatik, Legate und unselbständige Stiftungen, Besondere Rechnungen «NEF 2000». Das Ergebnis der Zwischenrevision wird in den Internen Revisionsbericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1997 einfließen.

2.2 Zu einzelnen Punkten

2.2.1 Konsolidierte Betrachtungsweise: Risikobeurteilung

Zielsetzung: Im Berichtsjahr haben wir uns wiederum mit der «konsolidierten Betrachtungsweise: Risikobeurteilung» befasst. Die konsolidierte Betrachtungsweise hat zum Zweck, Klarheit über die finanzielle Situation der Staatswirtschaft und über die Beziehungen und Interdependenzen zwischen dem Kanton und seinen von ihm «beherrschten» Gesellschaften sowie den mit ihm «verflochtenen» Unternehmungen, welche staatliche Aufgaben wahrnehmen, zu erlangen, um gestützt darauf eine Risikobeurteilung vornehmen zu können. Sie ist nicht nur auf Gesellschaften zu beschränken, an denen der Kanton massgeblich beteiligt ist oder bei denen für den Kanton rechtliche Verpflichtungen (z.B. Staatsgarantie) bestehen, sondern auch auf jene Institutionen auszudehnen, bei welchen für den Kanton politische Verpflichtungen bestehen (z.B. Gebäudeversicherung).

Mit Datum vom 26. Mai haben wir der Arbeitsgruppe «Das Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (VKU)» einen Entwurf für ein «Konzept für die konsolidierte Betrachtungsweise: Risikobeurteilung» vorgelegt, das sich auf die Grundsätze gemäss RRB 994/1995 abstützt und diese weiter konkretisieren würde. Es geht dabei im wesentlichen darum, die unter die konsolidierte Betrachtungsweise fallenden Unternehmen zu bestimmen und die Grundsätze der Risikobeurteilung, der Betreuung und der Bewirtschaftung der Beteiligungen sowie die Zuständigkeiten festzulegen.

Mit Schreiben vom 29. Juli hat die Arbeitsgruppe zum Entwurf Stellung bezogen und diesen als wertvolle Orientierungshilfe für die Umsetzung der Grundsätze 2, 7, 8, 10, 17, 19 und 20 gemäss RRB 994/1995 bezeichnet. Der Entwurf ist der Arbeitsgruppe im übrigen aber teilweise zu detailliert ausgefallen. An einer gemeinsamen Sitzung vom 12. September sind wir deshalb übereingekommen, dass die Arbeitsgruppe einen «Gegenentwurf» vorbereitet und dieser im Dezember besprochen wird.

Am 12. Dezember haben wir einen Entwurf «Anhang zum Vollzugsbericht 1997 der Arbeitsgruppe VKU: Kontrollmechanismen Betreuung der Beteiligungen (Risikomanagement)» zugestellt erhalten. Dementsprechend konnten die Arbeiten bis Ende Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden.

In den nachfolgenden Ziffern 2.2.2–2.2.4 erstatten wir Bericht über gewisse Schwerpunkte der konsolidierten Betrachtungsweise: Risikobeurteilung.

2.2.2 Berner Kantonalbank (BEKB)/ Dezennium-Finanz AG (DFAG)

Gemäss Ziffern 11 und 16 des RRB 411 vom 21. Februar 1996 betreffend Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die BEKB und die DFAG haben wir am 26. Mai dem Regierungsrat Bericht über die im Rahmen der Rechnungsabschlüsse 1996 der BEKB und der DFAG vorgenommene Risikobeurteilung hinsichtlich Staatsgarantie sowie allfälligen Rückstellungsbedarf zulasten

der Staatsrechnung 1996 erstattet. Wir sind dabei zu den Schlussfolgerungen gekommen, dass

- die uns vorliegenden Unterlagen und erteilten Informationen betreffend Rechnungsabschluss 1996 der BEKB keine besonderen Risiken erkennen lassen, und
- wir in Anbetracht der klaren Aussagen der Arthur Andersen AG als Revisionsstelle zur Risikosituation der BEKB und der DFAG keinen Anlass sehen, den Regierungsrat um weitere Abklärungen bzw. Anordnungen zu ersuchen.

Aufgrund des Ergebnisses der Risikobeurteilung haben wir dem Regierungsrat empfohlen,

- «1. dem Antrag der Finanzdirektion, für die bei der DFAG zu erwartenden Verluste, die der Kanton durch die Beanspruchung der Staatsgarantie zu übernehmen bzw. zu tragen hat, eine zusätzliche Rückstellung von 400 Mio. Franken zulasten der Staatsrechnung 1996 zu bilden, zuzustimmen und
2. nach Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht durch den Grossen Rat die Ausgabe für den Ausgleich des in der Erfolgsrechnung 1996 der DFAG ausgewiesenen Cashdrain von 91,143 Mio. Franken aufgrund der Staatsgarantie gemäss Artikel 25 Bst. e BEKBG zulasten der in der Staatsrechnung bilanzierten Rückstellungen zu beschliessen.»

2.2.3 BEDAG Informatik

Die Finanzkontrolle verfasste im Rahmen der Revision der Staatsrechnung 1996 und im Auftrag der Finanzdirektion per 30. April 1997 einen Bericht über den Abschluss 1996 der Bedag Informatik.

Mit Schreiben vom 14. Mai 1997 forderte der Regierungsrat die Finanzkontrolle auf, weitere Fragen zum Bericht vom 30. April 1997 betreffend die Bedag Informatik zu beantworten. Mit Schreiben vom 4. Juli 1997 kam die Finanzkontrolle dieser Aufforderung nach.

Am 3. September 1997 beauftragte der Regierungsrat Herrn Prof. Dr. Peter Forstmoser, ein Gutachten betreffend allfällige Verantwortlichkeiten im Rahmen der Bedag Informatik und ihrer Tochtergesellschaften zu erstellen. Er lieferte den ersten Teil am 10. Oktober, den zweiten am 17. November ab.

Herr M. Kaiser arbeitete im Berichtsjahr zudem in der task-force Bedag mit und widmete sich insbesondere den Themen Liegenschaften und Dotationskapital; er erstellte dazu einen Bericht vom 25. Februar 1997 und lieferte diesen zuhänden des Experten ab.

2.2.4 Bernische Pensionskasse (BPK) und Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Im Rahmen der Revision der Staatsrechnung 1996 haben wir von den Berichten und Rechnungen der beiden Kassen Kenntnis genommen und der Finanzdirektion betreffend BLVK und BPK beantragt:

1. Den Einbezug der Kursschwankungsreserven in das fehlende Deckungskapital zu regeln.
2. Die Festsetzung der Unterdeckung als Schuld, die Verzinsung und Tilgung der Schuld zu regeln und die Aufhebung der Staatsgarantie einzuleiten.

Mit Schreiben vom 18. September 1997 teilte uns der Finanzdirektor mit, dass sich keine ökonomischen oder juristischen Hinweise ergeben, die Schwankungsreserven nicht als Bestandteil des fehlenden Deckungskapitals zu betrachten.

Um unterschiedliche und sachlich nicht begründbare Entwicklungen von BPK und BLVK zu verhindern, beschloss der Regierungsrat mit RRB 2627 vom 12. November 1997 Richtlinien zur Koordination der laufenden Arbeiten zur Revision der gesetzlichen Grundlagen der beiden Pensionskassen. Gemäss Ziffer 8 dieses

Beschlusses nimmt der Regierungsrat in Aussicht, das fehlende Deckungskapital von einer Eventual- in eine Schuldverpflichtung zu überführen. Im weiteren soll gemäss Ziffer 9 die Frage der Staatsgarantie überprüft werden. Als Inkraftsetzungstermin für die neuen gesetzlichen Grundlagen ist der 1. Januar 2000 vorgesehen.

2.2.5 Prüfung der NEF-2000-Pilotbetriebe

Vom 24. Februar bis 14. März 1997 haben wir im Rahmen der Revision der Staatsrechnung 1996 die Besonderen Rechnungen der sieben NEF-2000-Pilotbetriebe vor Ort geprüft. Die definitiven Rechnungsabschlüsse pro 1996 wurden uns erst am 23. April 1997 zugestellt.

Im Bericht vom 9. Juni 1997 über die Revision der Abschlüsse 1996 der sieben NEF-2000-Pilotbetriebe haben wir unsere Schlussfolgerungen, Beanstandungen und Empfehlungen festgehalten und die gemeinsame Stellungnahme der Finanzdirektion zum Berichtsentwurf kommentiert. Unseren Bericht haben wir den Empfängern des Internen Revisionsberichtes über die Prüfung der Staatsrechnung 1996 sowie den sieben NEF-2000-Pilotbetrieben zukommen lassen.

Mit Schreiben vom 29. August 1997 haben wir den Grossratsrevisor über den Stand der Prüfung der Zwischenabschlüsse per 30. Juni 1997 bei den sieben NEF-2000-Pilotbetrieben orientiert: Im Hinblick auf die Budgetdebatte (u.a. auch Behandlung des Voranschlags 1998 der Besonderen Rechnungen der NEF-2000-Pilotbetriebe) lagen die Ergebnisse unserer Zwischenrevisionen noch nicht vollständig vor. Angesichts dieser Ausgangslage haben wir darauf hingewiesen, dass die Forderung der Finanzkommission, wonach die Zwischenabschlüsse zeitgerecht vorzuliegen haben, zusätzlich an Bedeutung gewinnt.

Per 1. Januar 1998 wird das Projekt «NEF 2000» auf Pilotprojekte bei allen Direktionen und der Staatskanzlei ausgeweitet (vgl. RRB 1907 vom 20.8.1997). Die Finanzkontrolle hat die bereits vorliegenden Betriebskonzepte eingesehen und erste Kontakte zu den beteiligten Personen hergestellt.

2.2.6 Verpflichtungskredite NESKO-A der Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung hat diese Verpflichtungskredite bei einem Gesamtkredit (inkl. Teuerung) von 52,9 Mio. Franken und Ausgaben von 47,1 Mio. Franken mit Minderkosten von 5,8 Mio. Franken abgerechnet. Unter Berücksichtigung der in unserem Revisionsbericht vom 15. März 1996 beantragten Belastung der Verpflichtungskredite von total rund 5,6 Mio. Franken reduzieren sich die Minderkosten auf rund 0,2 Mio. Franken. Angesichts der verbleibenden Minderkosten erachteten wir in dieser Sache die Anrufung des Regierungsrates zur Differenzbereinigung (Art. 49 FHG) als nicht mehr angezeigt.

Im Interesse künftiger Projekte haben wir die Finanzdirektion ersucht, die zuständigen Stellen mit der Erarbeitung von Richtlinien zu denjenigen Punkten, welche Anlass zu unterschiedlichen Interpretationen gaben, zu beauftragen:

- Abgrenzung zwischen Betreuung/Wartung und Neuentwicklung.
- Beschlussfassung und Abrechnung für Beschaffungen mittels Kauf oder Miete/Leasing.
- Teuerungsberechnung im Informatikbereich.

2.2.7 Wirkungsprüfung

Im Rahmen unserer Revision beim Institut für Marketing und Unternehmungsführung der Universität Bern haben wir neben Prüfungen der Ordnungsmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaft-

lichkeit auch Wirkungsprüfungen vorgenommen. Dabei wird das Prüfungsschwergewicht von der Inputseite (Finanzen, Personal, Investitionen) auf die Leistungs- und Wirkungsdimension der Verwaltung (= Output) verlagert.

Wir haben unsere Feststellungen auch der Universitätsverwaltung mitgeteilt und empfohlen, dass im Rahmen des zurzeit laufenden Gesamtprojektes «Aufgabenüberprüfung der Universität» dem Bedürfnis nach zeitnahen Führungsinstrumenten (Überblick über den finanziellen Status sowie Nachweis der Leistungsergebnisse für die Hauptbereiche Lehre, Forschung und Dienstleistungen und Institutsführung) Rechnung getragen wird. Nach Vorliegen der einzelnen Berichte (Teilprojekte strategische bzw. operative Führung) werden wir den Umsetzungsstand unserer Empfehlung prüfen bzw. weiterbearbeiten.

2.2.8 Lotteriefonds

Mit Bericht vom 14. März haben wir im Rahmen unserer Schlussrevision der Rechnung 1996 des Lotteriefonds festgestellt, dass die Rechnungs- und Geschäftsführung ordnungsgemäss sind und die im RRB 1059 vom 17. April 1996 «Liquiditätsplanung Lotteriefonds 1996–1998» festgelegten Vorgaben eingehalten werden. Im Anschluss an diese Revision haben wir die Verpflichtungskreditkontrolle des Lotteriefonds geprüft und mit Bericht vom 24. Juli festgehalten, dass die Führung der Kontrolle mit Ausnahme der beanstandeten Punkte ordnungsgemäss ist.

2.2.9 Kontrolle der Steuerveranlagung

Gemäss Artikel 20 Absatz 2 Veranlagungsdekret «obliegt dem Inspektorat der Steuerverwaltung die laufende Prüfung der gesamten Veranlagungstätigkeit». Wie im Internen Revisionsbericht zur Staatsrechnung 1996 festgehalten, hat das Inspektorat im gleichen Jahr unter Mitwirkung der Veranlagungsbehörden (VB) bei den sechs VB und der Abteilung «Juristische Personen» Kontrollen der Steuerveranlagung gemäss Artikel 20 Absatz 2 Veranlagungsdekret durchgeführt.

Im Berichtsjahr erfolgten Kontrollen bei der Abteilung «Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuer» und den sechs VB, wo u.a. das Interne Kontrollsystem sowie ausgewählte Fälle mit höherem Vermögen und Einkommen Null überprüft wurden. Die Berichte über die Prüfungsergebnisse wurden uns zur Kenntnisnahme zugestellt. Im Rahmen unserer Kapazität begleiten wir die Kontrolltätigkeit des Inspektorats seit 1990.

2.2.10 Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden; Umsetzung des Zwischenberichts (RRB 0968 vom 25. 4. 1997)

Der Regierungsrat erteilte dem Gesamtprojektausschuss Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden u.a. den Auftrag: «... eine bereinigte und analysierte Übersicht über die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden auf der Datenbasis 1996 zu erstellen ...». Die Finanzkontrolle hat im Oktober/November 1997 die im Rahmen des Teilprojektes 1 «Finanzströme» übertragene Erhebung der Finanzströme vorgenommen und mit den einzelnen Werten der Vorstudie der Finanzkontrolle vom 24. Januar 1995 verglichen. Finanzströme, welche die Rubrik «Gemeinden» betreffen und im Jahr 1996 über 5 Mio. Franken betragen, wurden einer Detailanalyse unterzogen. Bei markanten Verschiebungen und Abweichungen zwischen den Werten aus den Staatsrechnungen 1993 bzw. 1996 wurden einzelne Kurzbegründungen gegeben (z.B. Ände-

zung der Rechtsgrundlagen, Massnahmen Haushaltgleichgewicht [MHG] bzw. Anschlussprogramm [ASP], Änderung der Buchungspraxis, neuer Finanzstrom bzw. Wegfall eines Finanzstroms). Die Resultate wurden dem GPA mit Bericht vom 4. Dezember 1997 zugestellt.

2.3 **Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat und dem Grossratsrevisorat**

2.3.1 **Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat**

Der Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat wickelte sich gemäss RRB 2828 vom 8. August 1990 ab.

Die Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgte mit vier Quartalsberichten per 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November. Eine Kopie der Unterlagen wurde jeweils gestützt auf Artikel 48 Grossratsgesetz dem Grossratsrevisor zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Quartalsberichte wurden von der Regierung mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle mündlich besprochen.

2.3.2 **Differenzbereinigung durch den Regierungsrat (Art. 49 FHG)**

Wir mussten im Berichtsjahr dem Regierungsrat keine Differenzen mit den Direktionen zum Entscheid vorlegen.

2.3.3 **Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat**

Der Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat wickelte sich gemäss der Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen Grossratsrevisorat und Finanzkontrolle vom 16. Oktober 1990 ab.

Qualitätskontrolle: Im Sinne von Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe d Grossratsgesetz hat der Grossratsrevisor die Qualität einer Anzahl der von uns bei staatlichen Stellen durchgeführten Revisionen beurteilt. Er hat das Ergebnis jeweils mit uns besprochen.

Die Tätigkeitsberichte des Grossratsrevisors an die Finanzkommission wurden uns jeweils zur Kenntnis gebracht.

Am 4. November 1996 überwies der Grosse Rat die Motionen Rickenbacher 216/96, «Neue Ausgestaltung der Finanzaufsicht: Unabhängigkeit der Finanzkontrolle anstelle des Grossratsrevisors» und Reber 226/96, «Unabhängige Finanzkontrolle als gemeinsames Organ von Regierung und Parlament». Beide Motionen verlangen, vom System der dualen Finanzaufsicht abzuweichen und die Finanzkontrolle als unabhängiges Organ auszugestalten, das Regierung und Parlament zur Verfügung steht.

Im Frühjahr nahm die Projektorganisation die operative Bearbeitung in Angriff. Der Vorsteher der Finanzkontrolle, Dr. P. Sommer, ist im Gesamtprojektausschuss vertreten; M. Kaiser arbeitet in der Gesamtprojektleitung mit.

2.4 **Personal**

2.4.1 **Übersicht**

Stellenstatistik per 31. Dezember 1997

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Finanzkontrolle	21	6	20,70	4,20	24,90
Zwischentotal	21	6	20,70	4,20	24,90
Vergleich zum Vorjahr	20	7	19,60	5,20	24,80

2.4.2 **Personelle Änderungen auf Führungsebene**

Per Ende Oktober beendete der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Max Gisin, seine 25jährige Tätigkeit bei der Finanzkontrolle, um in den vorzeitigen Ruhestand zu treten. Mit seinem Ausscheiden verbunden war eine kleine Anpassung der Organisation: Die Abteilung Stab wurde in Betriebswirtschaft und Aufsicht umbenannt und umfasst neu auch den Bereich Betriebswirtschaft; die Abteilung Revision wurde dem Terminologiewechsel der Branche entsprechend in Wirtschaftsprüfung umbenannt. Die Stellvertretung des Amtsvorstehers nimmt nun der Leiter Betriebswirtschaft und Aufsicht, Fürsprecher Martin Kaiser, wahr.

2.4.3 **Aus- und Weiterbildung**

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde wiederum Gelegenheit geboten, sich durch den Besuch der Kammerhochschule sowie durch die Teilnahme an Kursen und Seminaren in den Bereichen Revision, Rechnungswesen, Bau und Informatik usw. weiterzubilden.

Vom 20. bis 22. Oktober haben wir ein internes Seminar in Twann durchgeführt. Im Mittelpunkt des Seminars standen wie jedes Jahr Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Arbeit der Finanzkontrolle.

2.4.4 **Besondere Bemerkungen/FK-Net**

Mit RRB 2629 vom 12. November 1997 wurde die Finanzkontrolle ermächtigt, das Informatikprojekt FK-NET umzusetzen. Dieses beinhaltet die Beschaffung von Hardware, Netzwerk und Software (Büroautomation sowie Revisionsplanung/-unterstützung). Die Umsetzung erfolgte grösstenteils 1997. Die Revisions-Software wird erst 1998 in Betrieb genommen.

Bern im März 1998

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Der Vorsteher: *Sommer*